

12. und 13. Jh. drei Stücke von sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung — darunter zwei Freilassungsurkunden Ludwigs VI. und Ludwigs VII. von 1137 und 1177 —, die das Gebiet südlich der Ile-de-France betreffen.

A. G.

Walter Kaemmerer, Urkundenbuch der Stadt Düren 748—1500. 1. Band: Allgemeine Quellentexte. 1. Teil: Urkundentexte von 748—1400 mit 16 Urkunden-Abbildungen (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 12) Düren 1971, Dürener Geschichtsverein, Düren, Altenteich, XXIV u. 245 S., 8 Tafeln. — Der Hg. (bekannt durch seine Mitarbeit an der Edition der Reichstagsakten) vereinigt in dieser Urkunden-Sammlung sämtliche Stücke, in denen der Name Düren in irgendeinem Zusammenhang vorkommt. Die meisten der 200 Urkunden sind in vollem Wortlaut wiedergegeben. Das von Kaemmerer in Anlehnung an die ältere Literatur in die 60er Jahre des 11. Jh. datierte Tafelgüterverzeichnis des deutschen Königs (Nr. 23) ist erst im Laufe des 12. Jh. entstanden (vgl. C. Brühl, Fodrum, Gistum, Servitium regis [1968] S. 181 ff.). Die maßgebliche Edition ist die von A. Schulte im NA 41 (1919) S. 571—577. — Ein 2. Bd. wird ausschließlich Schöffenbriefe bringen. A. G.

Schlesisches Urkundenbuch. Hg. von der Historischen Kommission für Schlesien. Bearbeitet von Heinrich Appelt. Bd. 1. Lieferung 3: Fälschungen und Register, Wien—Köln—Graz 1971, Hermann Böhlau Nachf., S. I—XL, 241—424. — Acht Jahre nach Erscheinen der ersten Lieferung, drei Jahre nach der zweiten (vgl. DA 20, 229; 24, 257), kann jetzt die dritte Lieferung herausgebracht und damit der erste Band des Schlesischen Urkundenbuchs abgeschlossen werden. Es liegen nunmehr zwei parallele Publikationen vor, da auch von polnischer Seite seit 1951, bislang besorgt von dem inzwischen verstorbenen K. Maleczyński, ein „Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae“ herausgegeben wird, für den das von deutschen Forschern gesammelte und aufbereitete, in Schlesien verbliebene Material herangezogen werden konnte (vgl. DA 20, 229 und oben S. 565). Der Bearbeiter des Schlesischen Urkundenbuchs, der im Kapitel zur Geschichte der schlesischen Urkundeneditionen und der regionalen Diplomatie fern von jeder Polemik zur Edition des polnischen Forschers kritisch Stellung nimmt, hat mit Recht darauf verzichtet, in jedem Fall die Gleichartigkeit von Einzelergebnissen besonders zu unterstreichen bzw. Versehen, Flüchtigkeitsfehler und Unvollständigkeiten bei Maleczyński jeweils am gegebenen Ort zu verzeichnen. Hier muß es dem Leser überlassen bleiben, die Unterschiede zwischen den beiden Editionen in allen Einzelheiten festzustellen. — Die vorliegende dritte Lieferung enthält die aus der Reihe der echten Urkunden herausgenommenen frei erfundenen Fälschungen, weiterhin einen ebenso knappen wie umfassend unterrichtenden Überblick über die Anfänge des Urkundenwesens in Schlesien (wo in der Ausbildung eines Kanzleistils das bischöfliche Urkundenwesen dem herzoglichen voranging), und schließlich ein Verzeichnis der Aussteller, der Empfänger, der Siegel, ein Namenregister neben einer Konkordanz polnischer und deutscher Ortsnamen in Schlesien sowie ein vorbildliches Wort- und Sachregister.

A. G.

Pommersches Urkundenbuch 1 (786—1253) 2. Auflage. Neu bearbeitet von Klaus Conrad. 1. Teil: Urkunden. 2. Teil: Register (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 2) Köln—Wien 1970, Böhlau Verlag, XXXVIII u. 696 S., 136 S. — Diese Neubearbeitung erscheint über 100 Jahre nach der von Klempin bearbeiteten 1. Auflage des 1. Bandes vom Pommerschen UB (1868) und dem Erscheinen des Codex Pomeraniae diplomaticus 1